



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Rundfunkbeiträge stabil halten – MDR-Staatsvertrag novellieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt das Votum der Ministerpräsidenten der Länder, den Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bis zum Jahr 2024 nicht mehr zu erhöhen und stabil zu halten.
2. Der Landtag ist sich bewusst, dass vor dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk neue Herausforderungen stehen. Er fordert die Landesregierung auf, den Landtag über das von ARD, ZDF und Deutschlandradio bis September 2017 vorzulegende Sparkonzept der Rundfunkanstalten zu unterrichten. Darüber hinaus sollen die Landesregierung und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erläutern,
 - welcher finanzielle Bedarf aus neuen Entwicklungen der Medienwelt und aus anderen Gründen in den nächsten Jahren absehbar sind und woraus er im Einzelnen resultiert,
 - welche Reserven konkret erschlossen werden können, um bis 2024 und danach die Effektivität und Sparsamkeit zu erhöhen und so Beitragsstabilität gewährleisten zu können, ohne die Attraktivität der Angebote zu beeinträchtigen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei den Verhandlungen zwischen den Staatskanzleien der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für eine Novellierung des MDR-Staatsvertrages einzusetzen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag über diese Verhandlungen zu berichten und ihre Hauptziele in Form eines Eckpunktepapiers darzulegen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Verhandlungen insbesondere zu berücksichtigen:
 - Neue Entwicklungen des Zusammenwirkens und Verschmelzens von Rundfunk- und Internetangeboten, das trimedial ausgerichtete Umbaukonzept des MDR,
 - die fortschreitende Digitalisierung der Angebote,

(Ausgegeben am 07.12.2016)

- die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum ZDF-Staatsvertrag bezüglich der Gremienzusammensetzung beim MDR,
- der Ausbau der Barrierefreiheit der Angebote des MDR.

Begründung

Die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem Bericht für die Jahre 2017 bis 2020 bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen Überschuss von 542,2 Millionen Euro festgestellt. Die Ministerpräsidenten der Länder wiesen mehrheitlich Erwägungen zurück, diesen Überschuss durch eine Beitragssenkung abzubauen. Die Fraktion DIE LINKE begrüßt diese Entscheidung, fordert aber mit ihrem Antrag Transparenz bei der Entwicklung und dem Finanzgebaren der Rundfunkanstalten. Deshalb soll der Landtag über die Kostenentwicklung und ihre Ursachen informiert werden. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten aufgezeigt werden, in den nächsten Jahren jene Einsparpotenziale zu erschließen, die erforderlich sind, künftig eine Beitragsstabilität zu gewährleisten. Angesichts der erheblichen Beitragssteigerungen in den Jahren seit 1990 hält das die Fraktion DIE LINKE für ein wichtiges Ziel.

Gleichzeitig muss aus ihrer Sicht die Qualität und Ausstrahlungskraft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als wichtigem Bestandteil des demokratischen Gemeinwesens der Bundesrepublik Deutschland weiter wachsen.

Die Fraktion DIE LINKE hält dazu die Novellierung des MDR-Staatsvertrages für erforderlich und will mit dem Antrag die Landesregierung auffordern, ihrerseits in den Verhandlungen der Staatskanzleien der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aktiv zu werden und über den Inhalt sowie die Schwerpunkte der Landesregierung von Sachsen-Anhalt dem Landtag zu berichten.

Die Fraktion DIE LINKE hält es für geboten, das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum ZDF-Staatsvertrag zwingend für die künftige Gremienbesetzung beim MDR zu berücksichtigen.

Außerdem tritt die einbringende Fraktion für weitere verbindliche Schritte zum Ausbau der Barrierefreiheit der Angebote ein.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender